

Felix Butschek

Der Zerfall Österreich-Ungarns — ein Lehrstück für die GUS?

Das Problem, welche Hinweise man aus dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie für die Auflösung der UdSSR gewinnen könnte, wurde bereits von der internationalen Forschungsgemeinschaft aufgegriffen, was sich auch insofern anbot, als die Hyperinflation nach dem Ersten Weltkrieg in Österreich, aber auch in anderen Nachfolgestaaten im Zusammenhang mit dem Inflationsproblem an sich schon eingehend untersucht worden war (Sargent, 1981, Dornbusch — Fischer, 1986, Dornbusch — Sturzenegger — Wolf, 1990, Dornbusch, 1992A). Auch die neueren Studien, welche versuchten, aus den historischen Abläufen Lehren für die gegenwärtige Situation in den ehemaligen COMECON-Staaten zu gewinnen, konzentrierten sich auf den monetären Sektor (Dornbusch, 1992B, Garber — Spencer, 1992). Diese Schwerpunktbildung lag ebenfalls nahe, weil die historischen Vorgänge sowohl durch Zeitgenossen als auch durch Wirtschaftshistoriker umfassend dargestellt worden waren und auf verlässlichen statistischen Fundamenten ruhten. Das gilt jedoch weniger für den realen Sektor. Zunächst ist die statistische Information dort viel kärglicher, aber auch die vorhandenen Daten wurden bisher noch kaum dahin ausgewertet, aus dem Zerfall des österreichisch-ungarischen Wirtschaftsraumes Einsichten über die realen Folgen dieses Prozesses zu gewinnen. Wohl existieren Schätzungen, die durchaus relevante Schlüsse erlauben, doch fehlt eine Gesamtdarstellung der Außenhandelsentwicklung dieser Periode.

Ein hoch integriertes Wirtschaftsgebiet

Das österreichisch-ungarische Wirtschaftsgebiet zeigte sehr inhomogenen Charakter. Die verschiedenen Regionen des Reiches waren zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die Phase der industriellen Revolution eingetreten, weil sie deren Voraussetzungen zu unterschiedlichen Zeiten

Der Zusammenbruch des östlichen Sozialismus kam so plötzlich und überraschend, daß niemand zu sagen wußte, wie die Transformation von einer Zentralverwaltungswirtschaft zu einer Marktwirtschaft zu bewerkstelligen sei. Überdies wurde behauptet, es habe derartige Transformationen in der Geschichte noch nie gegeben. Das ist unzutreffend, weil nach dem Ersten, vor allem aber nach dem Zweiten Weltkrieg die zentralen Planwirtschaften in das Marktsystem zurückgeführt wurden. Stellte sich also schon in diesem Zusammenhang die Frage, ob die heutige Wirtschaftspolitik nicht von den historischen Erfahrungen Nutzen ziehen könnte, so gilt das in noch höherem Maß für den Zerfall der UdSSR, dessen Folgen an der Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie 1918 studiert werden können.

erreichten. Die räumlich-zeitliche Abfolge der Industrialisierung, wie sie für Europa allgemein charakteristisch war (Hoffmann, 1931), kennzeichnete auch das Staatsgebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie (Butschek, 1972). Somit erreichten ihre Regionen vor dem Ersten Weltkrieg auch sehr unterschiedliche Pro-Kopf-Einkommen (Fellner, 1917, Waizner, 1929, Bairoch, 1976). Allerdings präsentierte sich die Monarchie als geschlossenes — und auch geschütztes — Wirtschaftsgebiet mit einem hohen Grad interner wirtschaftlicher Verflechtung.

Natürlich wurden die Güterströme innerhalb der Monarchie nicht statistisch erfaßt. Man erhält jedoch einen Eindruck vom Ausmaß der wirtschaftlichen Verflechtung durch die vorhandenen Daten des Außen-

handels zwischen der österreichischen („die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder“) und der ungarischen Reichshälfte („die Länder der ungarischen Krone“). Die staatsrechtliche Konstruktion des „Ausgleichs“ von 1867 sah als gemeinsame Angelegenheiten nur die Außen- und die Verteidigungspolitik vor. Die Wirtschaftspolitik war jeweils Sache der beiden Reichshälften — sodaß ihr

Volkseinkommen pro Kopf in der österreichischen Reichshälfte

Übersicht 1

1911/1913

	Laut Waizner		Laut WIFO	
	Kronen pro Kopf	Anteile in %	Kronen pro Kopf	Anteile in %
Österreich	695	29,7	790	33,8
Böhmen Mähren Schlesien	660	44,7	630	42,8
Galizien	274	15,1	250	13,7
Südtirol Triest Istrien	485	5,2	450	4,8
Slowenien Dalmatien	326	3,6	300	3,3
Bukowina	327	1,7	300	1,6
Österreichische Reichshälfte	520	100,0	520	100,0

Q. Waizner (1929) Kausel — Nemeth — Seidel (1965 S. 31)

Handel miteinander statistisch erfaßt wurde —, doch existierte ein gemeinsames Wirtschafts- und Währungsgebiet

Aufgrund dieser Daten ergibt sich folgendes Bild: Das Brutto-Inlandsprodukt der österreichischen Reichshälfte betrug 1913 zu laufenden Preisen 18 764 Mill. Kronen (Kausel, 1979, S 693). Der Gesamtexport der Region erreichte in diesem Jahr 4.007 Mill. Kronen, daraus ergibt sich eine Exportquote von mehr als 20%. Von diesen Gütern im Wert von 4.007 Mill. Kronen flossen solche im Umfang von 1.483 Mill. Kronen oder etwas weniger als 40% nach Ungarn. Schon aus dieser Größenordnung läßt sich schließen, daß auch innerhalb der österreichischen Reichshälfte, etwa zwischen den hochindustrialisierten Regionen wie Böhmen und Mähren und dem heutigen österreichischen Bundesgebiet ein lebhafter Austausch von Waren und Dienstleistungen stattgefunden haben muß. Offensichtlich war es der österreichischen Wirtschaftspolitik gelungen, die recht heterogenen Regionen der Monarchie wirtschaftlich sehr stark zu integrieren und gegen ausländische Konkurrenz zu schützen.

Das Wirtschaftswachstum der Regionen in der österreichischen Monarchie setzte nicht nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten ein, sondern erlebte auch Phasen unterschiedlicher Stärke: Doch von Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs erreichte es eine gewisse Stetigkeit; bei einer durchschnittlichen realen Wachstumsrate von mehr als 2% (Kausel, 1979, S 700) konnte Vollbeschäftigung erzielt werden (Hertz, 1947, S. 47, Butschek, 1992, S. 474).

Politischer und wirtschaftlicher Zerfall

Der Erste Weltkrieg war die erste große bewaffnete Auseinandersetzung unter Einsatz des gesamten technischen und ökonomischen Instrumentariums voll industrialisierter Staaten. Ein erheblicher Teil des Sozialproduktes ebenso wie eine große Zahl von Arbeitskräften wurden zur Kriegsführung herangezogen. Die österreichisch-ungarische Monarchie scheint dadurch in besonderem Maße belastet worden zu sein. Gemessen an der Bevölkerungszahl war sie eine Großmacht, doch entsprach das durchschnittliche Volkseinkommen aus den oben dargelegten Gründen dieser Position nicht. So kam es, nach einer gewissen ökonomischen Stabilisierung 1915, zu einem immer stärkeren Produktionsrückgang, der es letztlich weder möglich machte, die Bevölkerung zu ernähren noch der Armee Waffen und Munition in ausreichendem Maß zu Verfügung zu stellen. Nicht umsonst trägt eine Studie über die Wirtschaftslage Österreich-Ungarns während des Krieges den Untertitel „Die Tragödie der Erschöpfung“ (Gratz — Schüller, 1930).

Der militärische und wirtschaftliche Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie führte letztlich zu ihrem Zerfall. Auf ihrem ehemaligen Staatsgebiet bildeten sich entweder neue souveräne Staaten, wie Österreich und Ungarn (in ihren heutigen Grenzen) sowie die Tschechoslowakei, oder Teile dieser Region gingen in anderen Staaten auf, nämlich in Italien, Jugoslawien (Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen), Polen und Rumänien.

Rückblickend gesehen vollzog sich die politische Auflösung zumindest in der österreichischen Reichshälfte erstaunlich ruhig. In Ungarn führte die Errichtung einer Räteregierung zu militärischen Auseinandersetzungen mit den Nachbarstaaten. Auch in der österreichischen Reichshälfte kam es zu Widerständen gegen die von den Siegermächten vorgesehenen Grenzziehungen (in Kärnten von seiten Österreichs, im Burgenland von seiten Ungarns), abgesehen davon vollzog sich die Trennung in aller Ordnung. Die ehemaligen Reichsratsabgeordneten bildeten neue parlamentarische Vertretungskörper, und die bisherige Verwaltung übernahm bruchlos die neuen Aufgaben. Die k.u.k. Armee löste sich ohne wesentliche Friktionen auf und übernahm in den neuen Staaten die Sicherung der Staatsgrenzen — oder es wurden die Truppenteile der neuen Armee eingegliedert.

Die Trennung des gemeinsamen Währungsgebietes

Die relativ ruhige Auflösung der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie darf freilich nicht zu der Annahme verführen, die „Nachfolgestaaten“ hätten nach 1918 auf freundschaftlicher Basis weiter kooperiert. Das war in keiner Weise der Fall. Die politischen Beziehungen waren noch lange Zeit durch Animositäten den früheren „Herrschnationen“, also Österreichern und Ungarn, gegenüber geprägt, und wirtschaftspolitisch zielten die meisten dieser südosteuropäischen Staaten auf einen Status der Autarkie, der sie von dem alten Wirtschafts- und Finanzzentrum Wien unabhängig machen sollte (Hertz, 1947, S. 55).

Obwohl die neu entstandene politische Souveränität gleichermaßen die wirtschaftliche bedingte, gehörten die Nachfolgestaaten zunächst alle noch dem gleichen Währungsgebiet an. Die Krone blieb gesetzliches Zahlungsmittel nicht nur in den neuen unabhängigen Ländern, sondern auch in jenen Regionen, welche nunmehr Teil anderer Staaten geworden waren. Die Ausgabe von Banknoten sowie die Kontrolle der Geldmenge oblagen somit nach wie vor der Österreichisch-Ungarischen Bank. Diese hatte schon während des Weltkrieges Schatzwechsel der Regierung übernommen und damit die Geldmenge laufend ausgeweitet. Dadurch waren die Preise von August 1914 bis November 1918 auf das Fünfzehnfache gestiegen. Diese Politik wurde von der Österreichisch-Ungarischen Bank auch nach 1918 zugunsten der österreichischen Staatsregierung — mit den gleichen Konsequenzen — fortgesetzt, ohne daß die anderen Länder eine Möglichkeit der Intervention gehabt hätten. Ein Abkommen zwischen Österreich und der ČSR sollte die Vertretung der Tschechoslowakei im Aufsichtsrat ermöglichen, doch hatte das keine Änderung der Bankpolitik zur Folge (Dornbusch, 1992B, S. 7). Sicherlich beschleunigte diese den Entschluß der Nachfolgestaaten, den gemeinsamen Währungsverbund zu verlassen.

Den Anfang machte das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, welches ab Jänner 1919 die Kronennoten abstempelte. Von den neuen unabhängigen Staaten folgte die Tschechoslowakei, sie stempelte im März desselben Jahres die auf ihrem Staatsgebiet umlaufenden Kronennoten ab, behielt davon jedoch die Hälfte auf einem Sperr-

konto gegen spätere Zahlung einer Vermögens- sowie Kriegsgewinnabgabe zurück. Daneben schuf sie eine Zentralbankbehörde am Finanzministerium und führte die Devisenbewirtschaftung ein. Eine Anleihe der USA von 50 Mill. \$ sowie die restriktive Wirtschaftspolitik von Finanzminister Rasin bewirkten eine relativ rasche Stabilisierung der tschechoslowakischen Krone (Dornbusch, 1992B, S. 401).

Eine ähnliche Stabilisierung kam in Österreich nicht zustande. Zwar wurden auch hier im März 1919 die alten Kronennoten abgestempelt, doch änderte sich weder die Politik der Regierung, die sich offenbar nicht in der Lage sah, die massiven Budgetdefizite (bis zu 60% der Einnahmen) abzubauen, noch jene der nunmehr „Österreichischen Abteilung“ in der Österreichisch-Ungarischen Bank.

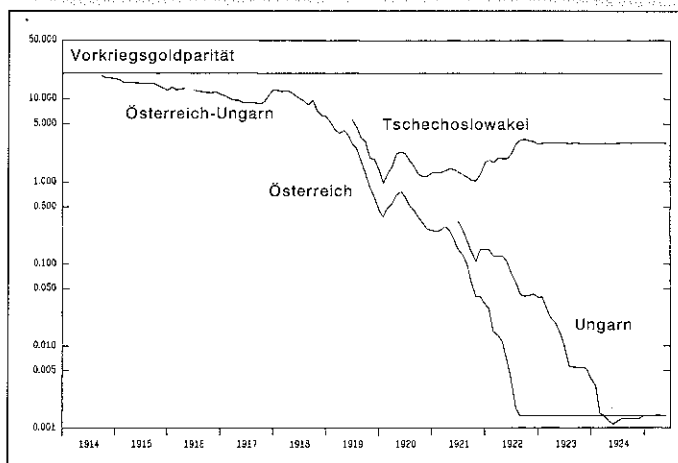
Die folgenden Jahre sind durch die Versuche Österreichs gekennzeichnet, die Währungsstabilisierung mit Hilfe der Siegermächte herbeizuführen. Diese zeigten sich zwar auch grundsätzlich dazu bereit und veranlaßten die Ausarbeitung solcher Konzepte. Kern aller dieser Überlegungen war eine Auslandsanleihe an Österreich, welche einerseits die Stabilisierung des Budgets ermöglichen, andererseits eine gewisse Bewegungsfreiheit im internationalen Zahlungsverkehr vermitteln sollte. Da sich keine der Mächte dazu engagieren wollte, konnte keines dieser Konzepte realisiert werden. Letztlich übertrugen die Siegermächte das Problem an den Völkerbund.

Nach weiteren politischen Bemühungen Österreichs kam es schließlich im Oktober 1923 zur Unterzeichnung der drei „Genfer Protokolle“. Das erste sicherte die Unabhängigkeit Österreichs und wiederholte das „Anschlußverbot“, das zweite fixierte eine international garantierte Anleihe, und das dritte enthielt wirtschaftspolitische Vorschriften: Österreich mußte sich verpflichten, ein Stabilisierungskonzept für sein Budget auszuarbeiten und eine unabhängige Notenbank zu errichten. Das Parlament mußte die Regierung mit Sondervollmachten zur Budgetstabilisierung ausstatten, und der Völkerbund entsandte einen Kommissär, dem gleichfalls beträchtliche Befugnisse zustanden (Walré de Bordes, 1924). Bemerkenswerterweise kam die Währungsstabilisierung schon lange vor der Unterzeichnung der Protokolle sowie der Anleihegewährung zustande. Allein die glaubhafte Änderung des „Regimes“ beendete im Herbst 1922 die Inflation (Sargent, 1981).

In Ungarn dauerte die Inflation noch länger. Hier wurden die österreichisch-ungarischen Noten erst im März 1920 abgestempelt — ebenfalls unter Einbehalt von 50% als Zwangsanleihe. Im Jänner des Jahres war eine ungarische Abteilung der Österreichisch-Ungarischen Bank eingerichtet worden, und 1921 wurde ein eigenes Notenbankinstitut gegründet (Garber — Spencer, 1992, S. 18). Doch ergab sich daraus insofern keine Änderung der Geldpolitik, als alle diese Institute die Regierung finanzierten. Nach einem letztlich erfolglosen Stabilisierungsversuch durch Finanzminister Hegedüs (1921) setzte die Inflation wieder ein und erreichte 1923 ihren Höhepunkt.

Auch Ungarn wandte sich an den Völkerbund um Unterstützung der Stabilisierungspolitik, welche im wesentlichen nach dem österreichischen Muster gewährt wurde: Gründung einer unabhängigen Notenbank, ausgeglichenes

Dollarwechselkurs der österreichischen, tschechischen und ungarischen Krone Abbildung 1
Cent je Krone, Monatsdurchschnitt



Q: Garber — Spencer, (1992 S. 26b).

nes Budget, Gewährung einer Anleihe und Kontrolle der Stabilisierungsmaßnahmen durch einen Kommissär des Völkerbundes. Auch hier konnte die Inflation rasch — Anfang 1924 — und endgültig gestoppt werden (Dornbusch, 1992B, S. 411).

Insgesamt seien, so Dornbusch, die ökonomischen Nachkriegsprobleme der Donaufürstentümer durch den unregulierten Charakter der Währungstrennung verschärft worden, umso mehr als ein gewisser „Ansteckungseffekt“ auftrat: Negative politische Erscheinungen werden in den Staaten einer Region oft automatisch übertragen — im konkreten Fall wurde die tschechoslowakische Krone durch Entwicklungen in den Nachbarstaaten gefährdet.

Die gravierendsten ökonomischen Folgen schreibt Dornbusch aber der Wirtschaftspolitik durch die Nachfolgestaaten zu. Diese setzten — außerordentlich hohe — Zölle, Kontingente und Devisenregulierungen ein, um den freien Fluß von Gütern und Dienstleistungen zu behindern. Die Politik der „Nostrifikation“ zwang die Betriebe, ihre Zentralkontrollen aus Wien abzuziehen. Dadurch hätte sich, so Dornbusch, nicht nur ein hoher Rückgang des gesamten Außenhandelsvolumens ergeben, sondern auch eine Umleitung der Handelsströme. Wenn die Exporte zunahmen, dann jene in entferntere Regionen, nicht zu den Nachbarn. Der Anteil des Handels mit den Nachfolgestaaten sei scharf abgefallen.

Alle unter internationalem Druck zustande gekommenen Versuche, diese protektionistische Handelspolitik zu überwinden, wie etwa durch die 1921 einberufene Konferenz von Portorož, seien gescheitert. Am ehesten konnte noch auf bilateraler Basis eine gewisse Handelserleichterung erreicht werden. Hauptziel der Nachfolgestaaten wäre jedoch die Industrialisierung des eigenen Landes gewesen (Dornbusch, 1992B, S. 413).

Die Veränderung der Handelsströme

Damit stellt sich die Frage, welche Bedeutung dem Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie für die realen

Regionalstruktur des österreichischen Außenhandels zwischen den Kriegen

Übersicht 2

	1920	1924	1929	1932	1937
	Anteile in %				
Export					
Deutschland	17,0	13,1	15,7	16,5	14,8
Italien	27,8	10,1	9,0	9,9	14,0
Schweiz	7,5	6,6	5,7	8,0	5,1
Frankreich	1,4	2,5	3,4	4,1	4,3
Großbritannien	0,4	4,3	4,5	3,6	5,3
USA	1,5	2,1	3,4	1,9	2,5
Andere Länder	2,1	15,0	19,7	21,4	22,5
Monarchie-Nachfolgestaaten	42,3	46,3	38,6	34,6	31,5
Tschechoslowakei	24,8	11,0	13,5	10,6	7,1
Ungarn	8,1	8,8	7,5	9,3	9,1
Polen	3,9	9,7	4,8	3,6	4,3
Jugoslawien	3,7	10,3	7,7	7,6	5,4
Rumänien	1,8	6,5	5,1	3,5	5,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Import					
Deutschland	36,6	14,9	21,0	20,0	16,1
Italien	3,6	7,2	3,6	4,9	5,5
Schweiz	1,1	5,6	4,4	3,5	3,2
Frankreich	0,0	2,3	2,7	2,0	2,8
Großbritannien	0,3	2,8	2,8	2,5	4,5
USA	4,8	5,5	6,0	4,0	6,0
Andere Länder	3,4	13,0	14,9	17,0	23,4
Monarchie-Nachfolgestaaten	50,2	48,7	44,6	46,1	38,5
Tschechoslowakei	37,6	22,6	18,1	15,2	11,0
Ungarn	3,2	11,7	9,9	9,8	9,0
Polen	5,7	7,5	8,8	7,6	4,6
Jugoslawien	3,5	4,4	4,0	7,7	7,9
Rumänien	0,2	2,5	3,8	5,8	6,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: Bundesamt für Statistik

Ströme von Gütern und Dienstleistungen zwischen den Regionen des ehemaligen Staatsgebietes zukam. Es wird im folgenden versucht, die Entwicklung der Handelsströme zwischen den Nachfolgestaaten zu prüfen.

Eine solche Analyse ist deshalb schwierig, da, wie erwähnt, über den Wirtschaftsverkehr zwischen den Regionen der Monarchie vor 1918 keine oder fast keine Daten vorliegen. Wohl dokumentiert ist freilich der Außenhandel der Nachfolgestaaten seit den zwanziger Jahren. Und hier zeigt sich ein überraschendes Bild: 1920 entfielen 42,3% der österreichischen Exporte und 50,2% der Importe auf die Nachfolgestaaten.

Nun ist diese Quote im Hinblick auf außenhandelstheoretische Gravitationsmodelle erstaunlich hoch. Danach würde der Anteil an den Außenhandelsströmen eines Landes durch geographische Distanz, Einkommenshöhe und Bevölkerungszahl determiniert (Linnemann, 1966, S. 34). Das hätte im Falle Österreichs eine hohe Quote Deutschlands und der Schweiz erwarten lassen. Die entsprechenden Werte für Deutschland betragen aber nur 17,0% und 36,6%, für die Schweiz 7,5% und 1,1%. Auch im internationalen Vergleich erwies sich die Handelsverflechtung der Nachfolgestaaten 1928 als stärkste von allen Wirtschaftsregionen (Karner — Kubin — Steiner, 1987).

Versuche, die künftige Handelsentwicklung mit Außenhandelsmodellen, gleichfalls auf einer Handelsmatrix von 1928 aufbauend, zu prognostizieren (Collins — Rodrik, 1991), ergaben nach Berechnungen durch das WIFO (Aiginger, 1993), daß mittelfristig der Anteil der Tschechoslowakei,

Ungarns und Polens an der österreichischen Gesamteinfuhr 14,9% erreichen würde. Das wäre erheblich weniger als zwischen den Kriegen, da die Importe dieser Ländergruppe 1920 46,5% ausmachten und auch 1937 noch 24,6%. Nun sind solche Berechnungen sicherlich mit Problemen behaftet, und es ist auch in Betracht zu ziehen, daß hierbei das vergleichsweise niedrige Einkommen der österreichischen Nachbarstaaten ins Gewicht fällt. Dennoch erstaunt die Höhe des Anteils zwischen den Kriegen, die weit über die rein ökonomischen Determinanten hinausgeht.

Diese starke ökonomische Verflechtung scheint umso bemerkenswerter, als eine Fülle von Maßnahmen gesetzt wurde, um die enge Verbindung dieser Regionen zu lockern. Auf die späte Aufhebung der Blockade gegen Österreich-Ungarn im März 1919 folgte ein Verbot des regulären Handels zwischen Österreich und Ungarn sowie den anderen Nachfolgestaaten. Die Friedensverträge von St. Germain (Österreich) und Trianon (Ungarn) untersagten eine gegenseitige Mehrbegünstigung und verpflichteten zur einseitigen Mehrbegünstigung der Ententestaaten.

Die Ver- und Gebote wurden zwar durch den Abschluß von „Kompensationsverträgen“ und ab 1920 durch Kontingentverträge teilweise umgangen, doch bestand ja — worauf auch Dornbusch hinweist — in manchen Nachfolgestaaten ein Interesse, der politischen Loslösung von Wien und Budapest auch eine ökonomische folgen zu lassen (Hertz, 1947, S. 65, Walré de Bordes, 1924, S. 7). Diesem Zweck dienten nicht nur die „Nostrifikationsgesetzgebung“ sowie das Betätigungsverbot für ausländische Banken, sondern auch die Errichtung massiver Zollbarrieren. Während Österreich zunächst einen relativ niedrigen Zolltarif ansetzte, erhöhten ihn die übrigen Nachfolgestaaten wesentlich. Freilich ließen sich auch solche Hindernisse — zumindest teilweise durch Handelsverträge — überwinden.

Angesichts all dieser Ereignisse bleibt der außerordentlich hohe Anteil der Nachfolgestaaten am österreichischen Außenhandel unmittelbar nach dem Krieg bemerkenswert (Nautz, 1992). Freilich zeigt sich, daß dieser Anteil bis zum Ende der Unabhängigkeit Österreichs sank. 1937 entfielen auf die Nachfolgestaaten nur noch 31% der Exporte und

Zolltarife in ausgewählten europäischen Ländern

Übersicht 3

	1913	1927	1931
	in % des Warenwertes		
Österreich	22,8	17,5	36,0
Tschechoslowakei	22,8	31,3	50,0
Ungarn	22,8	30,0	45,0
Rumänien	30,3	42,3	63,0
Jugoslawien	22,2	32,0	46,0
Polen	72,5	53,5	67,5
Bulgarien	22,8	67,5	96,5
Deutschland	16,7	20,4	40,7
Frankreich	23,6	23,0	38,0
Italien	24,8	27,8	48,3
Schweden	27,6	20,0	26,8
Schweiz	10,5	16,8	26,4
Belgien	14,2	11,0	17,4
Spanien	37,0	49,0	68,5

Q: H. Liepmann (1938) nach Hertz (1947, S. 72)

38,5% der Importe. Freilich läßt sich dieser Rückgang nicht auf die Politik der Handelsrestriktionen zurückführen, da diese vor allem unmittelbar nach dem Krieg aufgebaut und in den Folgejahren zumindest auf bilateraler Basis gelockert worden waren. Für die Verschiebungen dürften teilweise spätere handelspolitische Gründe maßgebend gewesen sein wie auch die wirtschaftliche Annäherung an Italien sowie das allmählich stärkere Wirksamwerden der ökonomischen Determinanten.

Der Rückgang des Handelsvolumens

Ließe sich also aufgrund dieser Daten die Meinung vertreten, der Zerfall der Monarchie könne keine massive Veränderung der regionalen Handelsstruktur bewirkt haben, so gilt das sicherlich nicht für das Handelsvolumen, denn dieses reduzierte sich beträchtlich. Zwar begegnet man auch hier den gleichen statistischen Schwierigkeiten, doch haben Layton — Rist (1925, S. 27) zumindest Größenordnungen geschätzt.

Die Autoren gingen von den Exporten der österreichischen Reichshälfte ins Königreich Ungarn aus. Diese Handelsströme wurden gemäß der rechtlichen Konstruktion der Doppelmonarchie laufend statistisch erfaßt und betrugen 1913 1,5 Mrd. Goldkronen. Zieht man Trient, Dalmatien und Galizien ab, so ergibt sich ein Volumen von 1,2 Mrd. Goldkronen. Da Ungarn nach 1918 nur noch weniger als ein Drittel der früheren Bevölkerungszahl beherbergte, aber Budapest über eine höhere Kaufkraft verfügte, dürfte der entsprechende Export etwa 500 Mill. Goldkronen betragen haben. 1924 exportierten aber Österreich 121 Mill. und die Tschechoslowakei 170 Mill., insgesamt also 291 Mill. Goldkronen nach Ungarn. Dieser Betrag entspricht jedoch nur 200 Mill. Goldkronen von 1913, sodaß der Export beider Staaten nur 40% des Vorkriegswertes erreichte.

Eine ähnliche Rechnung stellten Layton — Rist auch für das restliche Ausland (Altausland) an und kamen zu dem Ergebnis, daß 1913 die österreichische Reichshälfte dorthin Waren im Werte von 2,5 Mrd. Goldkronen exportiert habe. Diese Summe reduzierten die Autoren um 20% mit Rücksicht auf die oben genannten Regionen, sodaß sich für die beiden Staaten ein Vorkriegsexport von rund 2 Mrd. Goldkronen ergab. Die gemeinsamen Exportzahlen von 1924 lagen bei 1,650 Mill. Kronen, also bei 80% des Vorkriegswertes. Unklar bleibt, wieso in diesem Falle die Wertanpassung der Krone unterbleibt, dann wäre dieser Außenhandelsstrom bei unter 60% der Vorkriegswirtschaft gelegen.

Insgesamt dürfte sich also der österreichische Export 1924 in einer Größenordnung zwischen 50% und 60% des Volumens von 1913 bewegt haben; die Rückschläge im Handel mit den Nachfolgestaaten waren deutlich stärker als in jenem mit dem übrigen Ausland.

Bleibt die Frage nach der generellen Lage der Weltwirtschaft und des Außenhandels dieser Periode. Layton — Rist (1925, S. 29) weisen auf Größenordnungen zwischen 80% (England 1924) und 105% (Frankreich, 1923) des Wertes von 1913 hin. Andere Autoren vertreten die Auffas-

Die Entwicklung des Außenhandels führender Handelsstaaten zwischen 1913 und 1929

Übersicht 4

		1913	1922	1927	1928	1929
USA	Mrd. \$	4,2	5,5	7,0	7,2	7,8
	1913 = 100	100,0	131,0	166,7	171,4	185,7
Großbritannien	Mrd. \$	5,8	5,1	6,5	6,4	6,7
	1913 = 100	100,0	87,9	112,1	110,3	115,5
Frankreich	Mrd. \$	3,0	2,9	3,7	3,8	4,1
	1913 = 100	100,0	96,7	123,3	126,7	136,7
Italien	Mrd. \$	1,2	0,9	1,4	1,5	1,6
	1913 = 100	100,0	75,0	116,7	125,0	133,3
Deutschland	Mrd. \$	5,0	2,9	4,5	4,7	4,8
	1913 = 100	100,0	58,0	90,0	94,0	96,0

Q: Memorandum of International Trade and Balance of Payments 1927-1929, Genf, 1930, nach Karner (1987, S. 154). Auf Wechselkursbasis 1913 zu Preisen von 1913 (Jahresdurchschnitt) errechnete Werte.

sung, das Niveau des Weltaußenhandels sei in den zwanziger Jahren um rund 20% niedriger gewesen als 1913 (Pinder, 1980, S. 380). Die Daten einzelner Industriestaaten weisen diesen Wert eher als Obergrenze aus.

Wenngleich alle Berechnungen für Österreich nur Größenordnungen vermitteln können, ergibt sich aus ihnen zunächst, daß das Volumen des österreichischen Außenhandels nach dem Ersten Weltkrieg (einschließlich des Handels mit den Nachfolgestaaten) um grob die Hälfte zurückgegangen ist. Das ist erheblich mehr als der Rückstand, der sich in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre in vielen westlichen Industriestaaten ergab. Weiters zeigt sich, daß der Handel mit den Nachfolgestaaten stärker schrumpfte als jener mit dem westlichen Ausland. Daraus folgt, daß trotz der relativ engen Handelsverflechtung mit den Nachfolgestaaten zwischen den Kriegen die Handelsströme umgeleitet worden waren. Die wirtschaftliche Integration zwischen diesen Regionen war in der Monarchie noch viel enger gewesen als nach 1918, und der politische Zerfall des Staatsgebietes mit allen dargelegten wirtschaftspolitischen Implikationen hatte den Außenhandel reduziert. Dies scheint ein einmaliger Schock gewesen zu sein und nicht ein laufender Prozeß, denn der Wandel der österreichischen Außenhandelsstruktur zwischen 1920 und 1937 vollzog sich nur sehr allmählich.

Diese Entwicklung steht auch im Einklang mit dem österreichischen Wirtschaftswachstum. Die Zuwachsraten des BIP entsprachen in den zwanziger Jahren durchaus jenen der anderen Industriestaaten (Butschek, 1985, S. 45), der Rückschlag war durch den Krieg und unmittelbar nachher entstanden, auch durch Wegfall eines wesentlichen Teils des Handels mit den Nachfolgestaaten.

Die hier für Österreich dargelegte Entwicklung dürfte im wesentlichen auch für die anderen Nachfolgestaaten der Doppelmonarchie gelten. Die meisten Autoren betonen die Gemeinsamkeit wirtschaftlicher Entwicklung der Nachfolgestaaten in Ost-Mitteleuropa (Hertz, 1947, Berend — Ranki, 1974).

Schlüsse für die Transformation heute

Welche Schlußfolgerungen kann man aus diesen Entwicklungen in bezug auf die gegenwärtige Situation im Osten, insbesondere in der GUS ziehen? Schockartige Handels-

ablenkung bzw. Umleitungen der Handelsströme reduzieren die Exporte und damit das BIP. Ohne solche Einwirkungen ändern sich regionale Handelsströme unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nur sehr allmählich. Auch die Entwicklung im Osten zeigt solche Züge: Dem Zusammenbruch des RGW-Handels wird große Bedeutung für den Wirtschaftsrückschlag in diesen Ländern zugeschrieben, obwohl es Ost-Mitteleuropa relativ rasch gelungen ist, sich auf den westlichen Märkten zu etablieren.

In verstärktem Maße scheinen die zuvor beschriebenen Zusammenhänge jedoch für die GUS zu gelten. Die wirtschaftliche Verflechtung dieser Region dürfte noch enger sein als jene der ostmitteleuropäischen Staaten. Letztere traten mit einer marktwirtschaftlich geformten Wirtschaftsstruktur in die östliche Zentralverwaltungswirtschaft ein, erst allmählich und niemals vollständig wurde ihre Industriestruktur dieser angepaßt. Die UdSSR vollzog im wesentlichen ihre Industrialisierung auf dieser Basis, d. h. es entstand eine Industriestruktur, die auf der Kooperation von Monopolen beruhte, die sich also gegenüber der Nachfrage, den institutionellen Bedingungen und regionalen Veränderungen als äußerst unflexibel erweist.

Daraus ergibt sich aber, daß alle Anstrengungen unternommen werden müßten, um den ökonomischen Zusammenhalt der GUS aufrechtzuerhalten; andernfalls muß schon aus diesem Grund mit schwersten wirtschaftlichen Rückschlägen gerechnet werden.

In diesem Lichte wären auch die Vorstellungen über die Währungsstabilisierung zu überdenken. *Dornbusch* (1992, S. 418) zieht aus den Währungsproblemen der Nachfolgestaaten die üblichen Schlußfolgerungen: Permanente Budgetdefizite führen über kurz oder lang zur Hyperinflation, daher müsse zunächst das Budget ausgeglichen werden, und zwar in drei Schritten: durch Festlegung eines Wechselkurses, durch Budgetausgleich sowie durch Sicherung der Unabhängigkeit für die Notenbank. Die Währungsunion mit instabiler Zentralwährung aufrechtzuerhalten, sei ein Fehler. Ein rascher Schnitt sei empfehlenswert.

Nun führen zwar die erstgenannten Maßnahmen zu dem gewünschten Zweck der Währungsstabilisierung; nur ergibt sich gerade aus den Erfahrungen der Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, daß in Zeiten des politischen und ökonomischen Umbruchs die Regierungen häufig zu schwach sind, um diese Ziele effektiv anzustreben, oder anders gesagt: daß es sich für die gesellschaftliche Stabilität als zweckmäßig erweisen kann, diesen ökonomisch problematischen Weg der Staatsfinanzierung einige Zeit zu gehen, trotz seiner voraussehbaren Folgen. So lagen etwa die Ursachen für Österreichs Budgetdefizite nach dem Ersten Weltkrieg unter anderem darin, daß heimkehrende Soldaten sofort vom Staat Arbeitslosenunterstützung erhielten, ebenso wie die Lebensmittelpreise gestützt wurden, um den Beziehern niedriger Einkommen den Kauf der Nahrungsmittel zu ermöglichen. Gewiß ging durch die Geldentwertung ein Teil dieser Leistungen verloren, neben dem doch vorhandenen realen Effekt blieb aber das subjektive Bewußtsein der Unterstützung durch den Staat.

Jedenfalls erwies sich die österreichische Gesellschaft in der unmittelbaren Nachkriegszeit als bemerkenswert gefe-

stigt, und als die Währung schließlich auf die oben geforderte Art saniert wurde, geschah das eben schon unter Bedingungen sozialer Stabilität sowie mit einigermaßen angelaufener Produktion.

Ebenso könnte man die Erfahrung der Nachfolgestaaten der Monarchie mit der gemeinsamen Kronenwährung auf die Situation der GUS anwenden. Es muß problematisch sein, einen gemeinsamen Währungsraum souveräner Länder auf eine instabile Währung aufzubauen. Sieht man einmal davon ab, daß die Währungspolitik Rußlands keine Stabilität gewährleistet — oder aus den oben genannten Gründen nicht gewährleisten kann —, so ist auch keineswegs sichergestellt, daß die Zentralbank über das Ausgabemonopol für Banknoten verfügt. Geldschöpfung kann in irgendeiner Form (Kupons) auch in anderen Ländern der GUS erfolgen. Hier könnten die Erfahrungen aus der Entwicklung nach 1918 eher eine klare Trennung empfehlen (*Dornbusch*, 1992B, S. 419) — freilich auch nicht uneingeschränkt.

Man könnte nämlich aus den Erfahrungen der Nachfolgestaaten zunächst den Schluß ziehen, daß eine relativ rasche Trennung der Währungen überhaupt nur möglich war, weil diesen Ländern aus der untergegangenen Monarchie die entsprechenden Fachleute und administrativen Apparate zur Verfügung standen, die es ihnen ermöglichten, sofort eigene Währungsbehörden aufzubauen. Ob dazu alle Nachfolgestaaten der Sowjetunion in der Lage sind, ist sehr fraglich.

Weiters ist auch die außerordentlich enge Verflechtung der ehemaligen sowjetischen Planwirtschaft und damit das Erfordernis der Aufrechterhaltung traditioneller Handelsströme zu bedenken. Zweifellos erhöht eine Währungstrennung mit all ihren Implikationen die Transaktionskosten. Man kann aus der Entwicklung der Nachfolgestaaten überdies die Lehre ziehen, daß eine Währungstrennung vor allem sinnvoll ist, wenn man annehmen kann, einzelne Länder — wie eben die CSR — würden aus eigenem zu einer monetären Stabilisierung gelangen. Da nicht zu sehen ist, welchem GUS-Staat das gelingen sollte, bleibt Skepsis gegenüber einer Währungstrennung angebracht.

Es erweist sich somit als außerordentlich wertvoll, wirtschaftsgeschichtliche Überlegungen zur Analyse der Transformation wie auch zur Entwicklung wirtschaftspolitischer Konzepte heranzuziehen. Sind die Resultate solcher Analysen auch nicht eindeutig, so vermögen sie doch einige wertvolle Anregungen zu vermitteln.

Literaturhinweise

- Aiginger K. (Koordination) Chancen und Gefährdungspotentiale der Ostöffnung: Konsequenzen für die österreichische Wirtschaft. WIFO Wien 1993.
- Bairoch, P. „Europe's National Product: 1800-1975“. *The Journal of European Economic History* 1976 (2).
- Berend I. T., Ranki G. *Economic Development in East-Central Europe in the 19th and 20th Centuries*. New York-London 1974.
- Butschek F. „Der österreichische Wachstumsrückstand“. *Beiträge zu Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft* 1972 (4) S. 46-60.
- Butschek F., Baltzarek F. *Transition to Market Economy After World War I and II — Austria's Experience with „State Socialism“ and „Social Partnership“*. Wien 1993 (mimeo).

Butschek F. Der österreichische Arbeitsmarkt — von der Industrialisierung bis zur Gegenwart. Gustav Fischer, Wien-Stuttgart, 1992.

Butschek F. Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert. Gustav Fischer, Wien-Stuttgart, 1985.

Collins S. M., Rodrik D. Eastern Europe and the Soviet Union in the World Economy. Institute for International Economics, Washington, D. C., 1991.

Dornbusch R. (1992A) „Lessons from Experience with High Inflation“. World Bank Economic Review, 1992 (6), S. 13-31.

Dornbusch R. (1992B) „Monetary Problems of Post-Communism: Lessons from the End of The Austro-Hungarian Empire“. Weltwirtschaftliches Archiv, 1992, 128(3), S. 391-424.

Dornbusch R., Fischer St. „Stopping Hyperinflation: Past and Present“. Weltwirtschaftliches Archiv, 1986, 122, S. 1-147.

Dornbusch R., Sturzenegger H., Wolf C. „Extreme Inflation: Dynamics and Stabilization“. Brookings Papers on Economic Activity, 1990, 2, S. 1-84.

Fellner F. Das Volkseinkommen Österreichs und Ungarns. Wien, 1917.

Garber M., Spencer G. „The Dissolution of the Austrian Empire: Lessons for Currency Reform“. IMF Working Paper, 1992 (WP/92/66).

Gratz G., Schüller R. Der wirtschaftliche Zusammenbruch Österreich-Ungarns. Die Tragödie der Erschöpfung. Wien-New Haven, 1930.

Hertz F. The Economic Problems of the Danubian States. London, 1947.

Hoffmann W. G. Stadien und Typen der Industrialisierung. Jena, 1931.

Karner St., Kubin J., Steiner M. „Wie real war Mitteleuropa?“ Vierteljahrsheft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1987 (2).

Kausel A., Nemeth N., Seidel H. „Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963“. WIFO-Monatsberichte, 1965, 14, Sonderheft.

Kausel A. „Österreichs Volkseinkommen 1830 bis 1913“ in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829-1979. Wien, 1979.

Layton W. T., Rist Ch. The Economic Situation of Austria. Report presented to the Council of the League of Nations. Genf, 1925.

Linneman H. An Econometric Study of International Trade Flows. Amsterdam, 1966.

Nautz J. „Die Entwicklung der Handelsbeziehungen Österreichs mit den anderen Nachbarstaaten nach dem 1. Weltkrieg“. Wirtschaft und Gesellschaft, 1992 (4).

Pinder J. „Europa in der Weltwirtschaft 1920-1970“ in: Cipolla G. M., Borchart K. Die europäischen Volkswirtschaften im 20. Jahrhundert. Stuttgart-New York, 1980.

Sargent T. J. „The End of Four Big Inflation“. NBER Conference Paper, 1981 (90).

Waizner E. Das Volkseinkommen Alt-Österreichs. Metron, Rom, 1929.

Walré de Bordes J. The Austrian Crown. London, 1924.

Heft 1/1993

Editorial

M. Steiner u. a.

Wachstumsverlangsamung und Krisenangst

T. Delapina

Alte Industriegebiete: Wo blieben die Arbeitslosen?

K. G. Zinn

Produktivitätsentwicklung nach Wirtschaftsklassen – im Vergleich

O. Šik

Die neue Qualität des Finanzkapitals

Simplifizierte Theorien und Wirtschaftspolitiken gefährden die Systemtransformation

V. Pankov

Die Transformation der russischen Ökonomie

Preise: Einzelnummer öS 95,- (inkl. MwSt.), Jahresabonnement öS 300,- (inkl. MwSt.), Ermäßigtes Studenten-Jahresabonnement öS 180,- Verlag ORAC GmbH & Co. KG, 1014 Wien, Graben 17

AK
aktiv für Sie